

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gesellschaft, Integration und Verbraucherschutz

Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der AfD hat mit Schreiben vom 12. September 2016 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Wohnraumsituation von Familien und Kindern in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Angesichts des jüngsten Bevölkerungswachstums infolge extrem hoher Wanderungssalden kommt es insbesondere in den Ballungsräumen zu einer verschärften Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt. Hinzu kommt eine seit langem zurückgehende Zahl an Sozialwohnungen und ein stagnierendes Neubauvolumen im sozial geförderten Wohnungsbau. Leidtragende dieser Entwicklung sind vor allem jüngere, einkommensschwächere Familien mit Kindern, für die es zunehmend schwierig ist, ausreichend großen und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Nach eigener Auskunft misst die Landesregierung „der Förderung von Wohnraum für Familien mit Kindern einen hohen Stellenwert bei“ (Drucksache 16/4788). Sie erkennt an, dass in „angespannten Wohnungsmärkten“ besonders kinderreiche Familien durch Fixkosten für das Wohnen belastet werden. Um bezahlbaren Wohnraum für Familien zu gewährleisten, setzt die Landesregierung auf zinsgünstige Kredite der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Transfers (Wohngeld) und soziale Wohnraumförderung. Zur Beurteilung der Frage, inwieweit diese Instrumente Familien mit Kindern erreichen und dazu beitragen, Benachteiligungen gegenüber kinderlosen

Haushalten abzubauen, ist eine gesicherte Datenbasis erforderlich. Die Wohnraumsituation von Familien sollte anhand einschlägiger Daten dargestellt und mit kinderlosen Haushalten (Alleinstehende, kinderlosen Paaren) verglichen werden.

Außerdem sollte dargestellt werden, welche Maßnahmen die Landesregierung unternimmt, um die Situation von Familien mit Kindern auf dem Wohnungsmarkt zu verbessern.